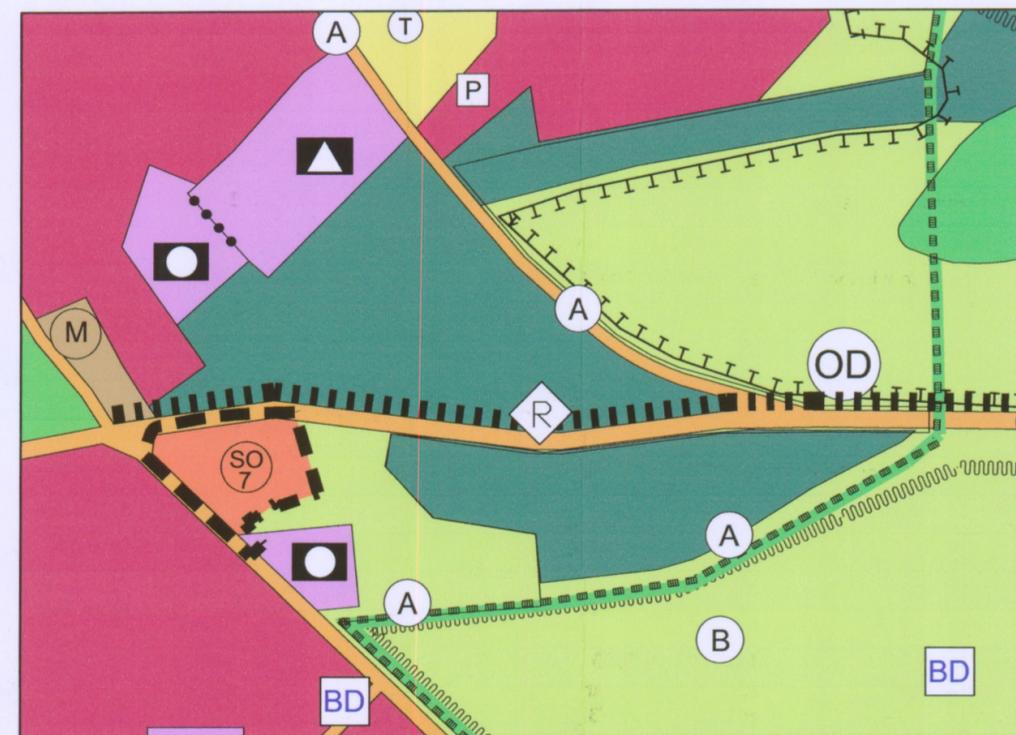


1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT BERGEN AUF RÜGEN

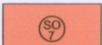
FÜR DEN BEREICH SO 7 "EINKAUFSZENTRUM SÜD - PUTBUSER CHAUSSEE"

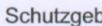
Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Dezember 2006 (BGBl. I S. 28786), sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316).



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1)

 Sonstiges Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“
Zweckbestimmung: Lebensmittelfrischemarkt (§ 11 BauNVO)

 Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechtes: (§ 5 Abs. 4 BauG)

 Landschaftsschutzgebiet (§ 23 LNatG M-V)

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen vom 08.10.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsboten vom 23.10.2009 erfolgt.

Bergen auf Rügen, 22.07.2010  Andrea Köster, Bürgermeisterin

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern am 21.09.2009 beteiligt worden.

Bergen auf Rügen, 22.07.2010  Andrea Köster, Bürgermeisterin

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist mit dem Schreiben vom 21.09.2009 durchgeführt worden.

Bergen auf Rügen, 22.07.2010  Andrea Köster, Bürgermeisterin

4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 24.09.2009 bekannt gemacht worden.

Bergen auf Rügen, 22.07.2010  Andrea Köster, Bürgermeisterin

5. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 05.10.2009 bis 05.11.2009 stattgefunden. Dazu lag der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Amt während folgender Zeiten: Mo bis Do von 8.00 - 12.00 und von 13.00 - 16.00 Uhr, zusätzlich Di von 13.00 bis 18.00 sowie Fr von 8.00 bis 12.00 Uhr, zur Einsichtnahme sowie Äußerung und Erörterung aus. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 24.09.2009 im Amtsboten bekanntgemacht worden.

Bergen auf Rügen, 22.07.2010  Andrea Köster, Bürgermeisterin

6. Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat am 09.12.2009 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Bergen auf Rügen, 22.07.2010  Andrea Köster, Bürgermeisterin

7. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sind mit Schreiben vom 14.12.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bergen auf Rügen, 22.07.2010  Andrea Köster, Bürgermeisterin

8. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und der Umweltbericht haben in der Zeit vom 04.01.2010 bis 05.02.2010 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Mo bis Do von 8.00 - 12.00 und von 13.00 - 16.00 Uhr. Zusätzlich die von 13.00 bis 18.00 sowie Fr von 8.00 bis 12.00 Uhr. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 14.12.2009 im Amtsboten bekanntgemacht worden.

Bergen auf Rügen, 22.07.2010  Andrea Köster, Bürgermeisterin

9. Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörde am 05.05.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bergen auf Rügen, 22.07.2010  Andrea Köster, Bürgermeisterin

10. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 05.05.2010 von der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden mit Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen vom 05.05.2010 gebilligt.

Bergen auf Rügen, 22.07.2010  Andrea Köster, Bürgermeisterin

11. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit der Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 25.06.2010 erteilt.

Bergen auf Rügen, 22.07.2010  Andrea Köster, Bürgermeisterin

12. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ bestätigt.

Bergen auf Rügen, Andrea Köster, Bürgermeisterin

13. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Bergen auf Rügen, 22.07.2010  Andrea Köster, Bürgermeisterin

14. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.07.2010 im Amtsboten ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahren- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 22.07.2010 wirksam geworden.

Bergen auf Rügen, 22.07.2010  Andrea Köster, Bürgermeisterin

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT BERGEN AUF RÜGEN - AUSFERTIGUNG

BEARBEITUNGSPHASE : WIRKSAMKEITSBESCHLUSS	BEARBEITUNG: U. SCHMIDT	GEZEICHNET: B. LEMBKE	DATUM: JULI 2010	MASSSTAB: M 1:5000
--	----------------------------	--------------------------	---------------------	-----------------------

PLANVERFASSEN: AC SCHMIDT UND EHLERS PLANERGRUPPE ROSTOCK GMBH STADTPLANER SRL + ARCHITEKT BDA	ALTER MARKT 12 18055 ROSTOCK TELEFON 0381/375678-0 TELEFAX 0381/375678-20 E-MAIL: info@ac-rostock.de	
--	---	---

M 1:5000